

Schmäzle Kriterienkatalog „Mehr Tierwohl“ – Haltungstufe 3
Schweinefleisch

M E H R _ T I E R W O H L

1. Zertifizierung

Der Betrieb verfügt zum Lieferzeitpunkt über eine gültige QS- und ITW– Zertifizierung.

2. Platz

Die Mindestfläche je Tier beträgt 1,05 m² (mind. 40 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben in allen Altersabschnitten).

3. Haltung

Der Stall bietet Außenklimareize. Hierbei muss mindestens ein Außenklimastall gegeben sein oder ein Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf.

Für den Außenklimastall müssen eine oder beide Längsseiten des Stalls dauerhaft geöffnet sein. Der Anteil der dauerhaft offenen Flächen im Stall muss in Summe (inkl. Dachöffnungen/Traufen) mindestens 30 % der Wandflächen des Stalls betragen (relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben). Feste Spaceboards gelten als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Vorgaben entspricht. Die Öffnungen können witterungsbedingt vorübergehend geschlossen werden. Alle Schließungen sind mit Angabe des Grundes aktuell zu dokumentieren. Die Lüftung des Stalls muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein. In Fällen extremer Hitze können Großventilatoren zur Unterstützung des Luftaustausches eingesetzt werden.

Für den Auslauf muss eine Mindestfläche von 0,3 m² je Tier vorgesehen sein. Der Auslauf kann witterungsbedingt vorübergehend geschlossen werden. Alle Schließungen sind mit Angabe des Grundes aktuell zu dokumentieren.

4. Beschäftigung

Den Tieren steht organisches, rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Als Einstreu oder Raufutter muss Stroh oder vergleichbares Material geboten werden.

5. Fütterung

Es werden während der gesamten Mastphase Futtermittel ohne Gentechnik eingesetzt (Nachweis via Lieferschein).

Landwirte, die Primärerzeugnisse als Futtermittel einsetzen oder Futtermittel selbst mischen, müssen die Vorgaben des QS-Futtermittelmonitorings erfüllen.

Zugekauftes Futter/-komponenten stammen aus GVO-frei zertifizierten Quellen, vorzugsweise EU-Ware. Dokumentation gemäß Auditkonzept.

6. Tiergesundheitsmonitoring

Es wird eine Befunddatenerfassung am Schlachthof vorgenommen (Eingabe in QS-Datenbank).

Es wird am QS-Antibiotikamonitoring Schwein teilgenommen.

7. Anerkannte Haltungsprogramme

Die Rohware für das Programm „Mehr Tierwohl“ wird ausschließlich aus anderen Programmen bezogen. Hierbei werden die folgenden Programme als gleichgelagert angesehen und können ebenfalls unter „Mehr Tierwohl“ vermarktet werden:

- **„Gute Haltung Direkt von Bauern“**
- **„Westfälisches Hofschwein“**
- **„Fairfarm“**
- **„Die Marke der Bauern Regional & Fair“**

8. Prüfrhythmus

Die Kontrolle und Auditierung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch eine neutrale Zertifizierungsstelle. Im Rahmen des Programms „Mehr Tierwohl“ werden keine eigenen Kontrollen vorgenommen, die Prüfungen erfolgen jedoch im Rahmen der unter Punkt 7. genannten Programme.